



**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
**per 31.12.2009**

---

### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	6
4	Adressenausfallrisiko .....	8
5	Marktrisiko.....	11
6	Operationelles Risiko .....	11
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	11
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	12
9	Kreditrisikominderungstechniken .....	12
	Abkürzungsverzeichnis.....	13

# 1 Einleitung

### **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung–SolV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

## 2 Risikomanagement

<b>Geschäfts- und Risikostrategie</b>	Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
<b>Risiko-steuerung</b>	<p>Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind</li><li>• Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen</li><li>• Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen</li><li>• Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle</li><li>• Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken</li><li>• Verwendung rechtlich geprüfter Verträge</li></ul>
<b>Risiko-tragfähigkeit</b>	Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
<b>Risiko-deckungsmasse</b>	Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

## **Risikomanagement**

---

**Risiko-  
absicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

**Risikobericht** Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

### 3 Eigenmittel

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 50 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist gemäß Satzung nicht begrenzt. Entsprechend dem Beschluss des Vorstandes vom 27.02.2001 ist die Zulassung auf 20 Anteile je Mitglied beschränkt.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in vorstehender Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	<b>25.316</b>
darin enthalten: eingezahltes Kapital	6.473
darunter bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	271
darin enthalten: sonstige Rücklagen	12.448
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	6.400
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	5
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>4.730</b>
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	1.134
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>28.912</b>
<b>= Eigenmittel</b>	<b>28.912</b>

Dritrangmittel werden bei der Ermittlung der Eigenmittel nach § 10 KWG nicht berücksichtigt:

## Eigenmittel

---

### Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die Risikopositionen Kreditrisiken, Marktrisiken und Operationelle Risiken ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	160
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	605
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	79
Unternehmen	2.036
Mengengeschäft	4.960
Durch Immobilien besicherte Positionen	139
Investmentanteile	0
Beteiligungen	217
Sonstige Positionen	1.889
Überfällige Positionen	899
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.277
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>13.262</b>

### Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 17,44 %, unsere Kernkapitalquote 18,44 %.

### 4 Adressenausfallrisiko

#### Definitionen „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	297.590	90.261	0
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	284.421	54.665	0
EU	11.129	25.890	0
Nicht-EU	2.040	9.706	0
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden	47.562	0	0
Firmenkunden	250.029	90.261	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	29.062	0	0
• Kreditinstitute	136.335	57.552	0
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	149.464	4.348	0
1 bis 5 Jahre	54.566	56.390	0
> 5 Jahre	93.560	29.523	0

#### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

## Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direkte Abschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	4.253	2.082	6	-196	11	83
Firmenkunden	12.859	4.720	12	-546	11	35
Summe	17.112	6.826	180	-742	22	118

Aus Wesentlichkeitsgründen und zur Sicherstellung der Vertraulichkeit wurde auf eine weitere Aufteilung nach Branchen verzichtet.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	17.112	6.826		18
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			753	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	6.379	1.562	820	295	0	6.826
Rückstellungen	40	15	24	13	0	18
PWB	860	0	107	0	0	753

## Adressenausfallrisiko

---

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**      Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.  
Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)
0	176.448
10	9.877
20	34.676
35	4.949
50	20
75	100.453
100	44.207
150	6.530
200	0
Sonstiges	9.000
Abzug von den Eigenmitteln	1.134

**Derivative Adressenausfallrisikopositionen**      Einziger Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Kurswerten i.H.v. insgesamt 5.770 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Laufzeitmethode	20

### 5 Marktrisiko

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Wahrung, Waren und Sonstige ergaben sich keine Eigenmittelanforderungen.

### 6 Operationelles Risiko

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen fur das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gema § 271 SolvV ermittelt.

### 7 Beteiligungen im Anlagebuch

**Verbundbeteiligungen** Wir halten Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmaig der Erganzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschaftbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Uberblick uber die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Borsenwert TEUR
Borsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht borsengehandelte Positionen	3.556	3.642	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

**Beteiligungen auerhalb des genossenschaftlichen Verbundes** Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschaftbeziehungen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschlielich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen auerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Borsenwert TEUR
Andere Beteiligungen	30	30	0

### 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß institutsinterner Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
<b>Summe</b>	-4.900.456,39 €	+5.791.467,54 €

**Zeitpunkt und Bewertung** Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

### 9 Kreditrisikominderungstechniken

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

# Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung   Beschreibung

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung